

Der neue Duden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 12

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

verwenden, als wir es in den Jahren der größten Bedrohung begreiflicher Weise zu tun geneigt waren.

Schweizerische Politische Korrespondenz
(Schweizer Mittelpresse) Bern, 26. Mai 1948

Der neue Duden

Vor einigen Monaten hat das Bibliographische Institut in Leipzig eine neue, die 13. Auflage von Dudens „Rechtschreibung“ herausgegeben und kürzlich der Verlag Frey & Wasmuth in Zürich eine Lizenzausgabe. Wir sind schon mehrmals gefragt worden, wie sich die neue Ausgabe zur vorhergehenden verhalte, insbesondere ob grundsätzliche Änderungen vorgenommen worden seien. Daß solche Bestrebungen im Gange sind, davon hört man ja von Zeit zu Zeit; aber diese 13. Auflage ist im wesentlichen eine sorgfältig durchgesehene Wiederholung der 12., nur politisch gesäubert, gründlich entnazifiziert, nur zu gründlich; denn Leipzig liegt im russisch besetzten Gebiet, und der neue Duden ist erschienen „unter der Lizenz Nr. 49 der Sowjetischen Militär-Verwaltung in Deutschland“. So findet man denn keine der Nazigrößen mehr darin, weder Hitler noch sonst eine, was entschieden zu weit geht; denn die Mitmenschen, die nicht ganz gleich, aber ähnlich heißen, haben Anspruch darauf, daß Verwechslungen vermieden werden. So können z. B. die vier „Göhring“, die im Zürcher Telefon-Verzeichnis stehen, mit ihrem „h“ beweisen, daß sie mit dem „andern“ nicht verwandt sind. Die Aufnahme eines Namens bedeutet ja durchaus keine moralische Anerkennung; der Räuberhauptmann „Schinderhannes“ steht ja auch da. Von den „großen Russen“ finden wir nur Stalin, der freilich vom „sowjetrussischen Politiker“ zum „Staatsoberhaupt der Sowjetunion“ befördert ist (was er ja früher schon war). Neu ist „Stalingrad“, während der „jüdische Bolschewist“ Trozkij verschwunden ist. Die in die 12. Auflage neu aufgenommenen schweizerischen Wörter und übrigen schweizerischen Eigentümlichkeiten sind erhalten geblieben. Die neue Auflage soll vor allem der immer stärker werdenden Nachfrage genügen, bis „das Ergebnis der geplanten Rechtschreibungsreform“ vorliegt. An einer solchen Verbesserung arbeitet der Verlag zusammen mit der Leipziger „gewerkschaft der lehrer und erzieher“, die auch schon eine Schrift heraus-

gegeben hat: „ist eine reform unserer rechtschreibung notwendig?“ Schon aus diesen Titeln ersieht man, daß ein Sturm auf die Großschreibung der Hauptwörter geplant ist. Mit dieser wichtigen Frage beschäftigt sich auch der Duden-Ausschuß unseres Sprachvereins; er wird bald mehr von sich hören lassen.

Briefkasten

J. St., St. G. Was wir in Nr. 9/1948 zum Wegwerfungszeichen (oder „Apostroph“) im Wesfall gesagt haben, gilt natürlich auch für die von Personennamen abgeleiteten Eigenschaftswörter: Werfen wir es ruhig weg und schreiben wir getrost: „ein Schillersches Drama, ein Grimmsches Märchen, das Linnésche System.“ Es ist ja gar nichts weggeworfen oder ausgelassen worden. Der Brauch war ja einst gut gemeint; er war aus der Ehrfurcht vor dem geweihten Namen entstanden, den man wenigstens mit einer spanischen Wand vor Entweihung durch eine Ableitungssilbe schützen wollte.

J. G., St. G. Natürlich ist es lächerlich, von einem Ereignis zu sagen, es habe „in der Nacht vom Donnerstag auf den Freitag zirka 01.00“ stattgefunden; denn wenn man die Zeit auf die Minute genau angibt, war es nicht „zirka“, d. h. „drum herum“. Wer so schreibt, dem fehlt es ein wenig im Kopf; vernünftige Leute würden schreiben „etwa um 1 Uhr.“ Während sich aber die zwei Zeitangaben logisch widersprechen, verdoppeln sich unnötigerweise zwei andere: „in der Nacht“ und „01.00“; denn diese genaue Angabe hat nur einen Sinn bei Nacht; bei Tage würde man schreiben: „13.00“. Zu diesem Unsinn gehören in der Tat auch die häufigen Angaben wie „nachmittags 15 Uhr“ oder „abends 20.15 Uhr“. Das kann es ja nur abends

sein, und 15 Uhr ist immer nachmittags. Wenn eine „Abendunterhaltung“ auf 8 Uhr ausgeschrieben ist, wird niemand morgens 8 Uhr kommen. Für Verkehrsanstalten, Militärdienst u. dgl. wird die Zählung bis 24 praktisch sein; im gewöhnlichen Leben kommen wir, wenigstens im Schweizerdeutschen, ohne sie aus und sagen für „17 Uhr“: „z'Abig am feufi“, und eine Sitzung beginnt nicht um „20.15 Uhr“, sondern „am Viertel ab acht“. Hieher gehören auch die dummen Angaben wie „7 $\frac{1}{2}$ Uhr“ statt „ $\frac{1}{2}$ 8 Uhr“ oder noch besser „halb acht Uhr“. Man zwingt den Leser, die Angabe aus der Schreibsprache in die Sprechsprache zurückzuübersetzen. Wer aber „7 $\frac{1}{2}$ “ ausspricht „sieben ein zweitel“, spricht nicht gut deutsch, und wer gar sagt „sieben ein zwotel“, der ist reif für den Untergang des Abendlandes — es kommt aber vor. — Wie kommt solcher Unsinn zustande? — Zunächst wohl aus Wichtigtuerei, und dann aus gedankenloser Nachahmung.

Wenn uns heutzutage „hochbeabsakte“ Schuhe, „beschulte“ Kinder, „befischte“ Gewässer und „angeleuchtete“ Kirchtürme begegnen, so muten uns diese sprachlichen Schöpfungen ja schon etwas gewaltsam an; bevor wir sie aber verurteilen, müssen wir uns doch fragen: Sind sie richtig gebildet? und: Sind sie nötig oder wenigstens nützlich? Und da ist zu sagen: Wenn man Schuhe „befohlen“ kann, so gut wie man